



grüne blätter

VEREINSNACHRICHTEN
DER KREISGRUPPE FÜRTH

WILD UND NATUR – HEGEN UND BEWAHREN

AUSGABE 1/2018

JAGEN IM LAND DER ELCHE

BLÄSERGRUPPE JAHRESRÜCKBLICK

UNERWÜNSCHTER GAST

WANDERFALKEN-NACHWUCHS

ENTSORGUNG VON WILD



JÄGERSCHAFT DER KREISGRUPPE FÜRTH IM BJV
WWW.KREISGRUPPE-FUERTH.DE



LIEBE LESER

schon wieder ist ein Jahr – wie im Flug – vergangen. Ich habe den Eindruck die Zeit wir immer schneller. Die technische Entwicklung schreitet rasant voran und überholt uns nicht selten. Auch vor unserer Jagd macht diese Entwicklung nicht halt.

Das Handy ruft uns an, wenn Sauen an der Kirmung sind; der Ballistikrechner in modernsten hightech Zielfernrohren mit wahnwitziger Vergrößerung lässt uns auf ungeahnte Entfernungen schießen, Wärmebildkameras und Nachtsichtgeräte machen die Nacht zum Tage, Klettersitze lassen uns überall und schnell bis in die Baumwipfel vordringen, nur noch ein gedämpfter Knall ist von unseren schalldämpferbestückten Waffen zu hören, wann und wo wir jagen, weist uns eine App auf unserem Handy und eine Vielzahl modernster Technik mehr. Der vordergründige Betrachter meint, dass das Jagen unter Einsatz aller technischer Errungenschaften immer einfacher wird und die Verteilung

der Chancen eindeutig auf Seiten des Jägers liegt. Dies ist ein Trugschluss. Während sich unsere Järgergenerationen immer weiter vom feinsinnigen Gespür für Wild und Natur entfernen, paßt sich das Wild schnell aufgrund seines Urinstinktes an veränderte Situationen an. Das Wild wird heimlicher und weniger sichtbar. Wenn beispielsweise Nachtzielgeräte allgemein zugelassen und benutzt werden, so werden die Sauen schnell herausgefunden haben, wann der Jäger nicht im Revier ist und zu dessen Arbeitszeiten unbehelligt im Revier unterwegs sein. Ein Schritt des an sich tagaktiven Wildes zurück zum Ursprung.

Ich, als ewig gestriger, will und kann mich der modernen Technik nicht verschließen! Allerdings meine ich, dass wir so manche technische Neuerung auf den Prüfstand stellen müssen, wenn es um die Frage geht, was wir zum waidgerechten Jagen, bei dem Chancengleichheit zwischen Jäger und Wild herrschen soll, dringend benötigen.

DIE JAGDHORNBLÄSERGRUPPE INFORMIERT

Auf Wunsch sind unsere Jagdhornbläser und -bläserinnen gerne bereit, zu besonderen Anlässen, insbesondere Ehrungen und Geburtstagen gegen einen Kostenbeitrag anzutreten.

Für Auftritte der Bläsergruppe anlässlich von Beerdigungen erbitten wir eine Spende.

Bitte rufen Sie uns rechtzeitig an.

Margarete Schulte, Telefon 0911/698511
Mobil 0174/3911023.

In dringenden Fällen können Sie sich an alle Mitglieder des Vorstandes oder an die Beiräte wenden (siehe unten).

I. Vorstandschaft

- 1. Vorsitzender:** Kretsch, Roland
Götzengasse 5, 91438 Bad Windsheim-Rüdisbronn
Tel.: 09846/977447
vorsitz1@jagd-bayernfuertth.de
- 2. Vorsitzender:** Reichert, Erich
Rütteldorf 12, 90556 Cadolzburg
Tel.: 0 91 03/76 53
vorsitz2@jagd-bayernfuertth.de
- 1. Schatzmeister:**
– Geschäftsstelle –
Schöner, Peter
Nürnberg Str. 41, 90556 Cadolzburg
Tel.: 0 91 03/79 39-15
Mobil: 01 79/596 35 86
Fax: 0 91 03/79 39-39
schatzmeister1@jagd-bayernfuertth.de
- 2. Schatzmeister:** Pohl, Winfried
Erbegasse 5, 90556 Cadolzburg
Tel.: 0 91 03/84 24
schatzmeister2@jagd-bayernfuertth.de
- 1. Schriftführer:** Adam, Gerhard
Regelsbacher Str. 23, 90522 Oberasbach
Tel.: 09 11/69 57 60 (priv.)
Tel.: 09 11/44 06 69 (gesch.)
Fax: 09 11/45 76 27 (gesch.)
schriftfuehrer1@jagd-bayernfuertth.de
- 2. Schriftführerin:** Rast, Monika
Franziska-Barbara-Str. 18, 91452 Wilhermsdorf
Tel.: 0 91 02/99 99 83
Fax: 0 91 02/99 99 85
schriftfuehrer2@jagd-bayernfuertth.de

II. Beirat

- Pressereferent:** Dr. Schulte, Walter
Flurstraße 1e, 90522 Oberasbach
Tel.: 09 11/69 85 11
Fax: 09 11/6 00 25 12
pressereferent@jagd-bayernfuertth.de
- Bläserobfrau:** Schulte, Margarete
Anschrit wie Dr. Schulte (s.o.)
Mobil 0174/3911023
blaeserobfrau@jagd-bayernfuertth.de
- Naturschutzreferent:** Hussong, Hans Kurt
Oberfürberger Str. 91, 90768 Fürth
Tel.: 09 11/72 18 38
Fax: 09 11/76 60 115
naturschutzreferent@jagd-bayernfuertth.de
- Schießwesen:** Kretsch, Roland
siehe oben
- Hundewesen:** Wagner, Frank
Fichtenweg 3, 90556 Wachendorf
Tel.: 0 91 03/73 48
Fax: 0 91 03/71 48 73
hundewesen@jagd-bayernfuertth.de
- Sicherheitsbeauftragter:** N.N.
- Ausbildungsleiter:** Kretsch, Roland (s. o.)
- III. Hegegemeinschaftsleiter**
- Hegering Fürth-Nord:** Wagner, Frank (s. o.)
- Hegering Fürth-Süd:** Reichert, Erich (s. o.)
- Internetbeauftragter:** Adam, Gerhard (s. o.)

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
BLZ 762 500 00 - Konto-Nr. 270 041
IBAN: DE89 7625 0000 0000 2700 41
BIC: BYLADEM1SFU

Vereinslokal: Gasthaus „Zum schwarzen Bock“
Unterschlaubersbacher Hauptstr. 27
Großhabersdorf/Unterschlaubersbach
Tel. 0 91 05 / 2 26

Profunde Kenntnisse der Biologie unseres Wildes, seine Gewohnheiten und Lebensweise, ein sicheres Ansprechen der einzelnen Stücke und ein wohlwogendes Abwägen welches Stück wir warum der Wildbahn entnehmen, sind nicht durch Technik zu ersetzen.

Das jagdliche Brauchtum fristet bei uns ein Mauereblümchendasein; aus der Jägerprüfung sind Waidmannssprache und jagdliches Brauchtum fast schon verschwunden, dieses Kulturgut zeigt Auflösungserscheinungen. Technisch sind wir bestens gerüstet, aber der Jägerinstinkt droht uns langsam verloren zu gehen.

Der Weg vom Jäger als Handwerker zum Wildtiermanager und Schädlingsbekämpfer nimmt unweigerlich seinen Fortgang. Die Leittragenden sind das uns anvertraute Wild, das waidgerecht zu hegen und zu Jagen wir einst gelobt haben.

Gerade die besinnliche Zeit um Weihnachten und zwischen den Jahren, in der die Jagd ruhen sollte, weil unser Wild nichts mehr als Ruhe benötigt, sollten wir nutzen um uns über die angesprochenen Dinge einmal unsere eigenen Gedanken zu machen. Vielleicht fällt es uns dann leichter einmal eine Einladung zur Drückjagd Mitte Januar nicht anzunehmen.

Es ist viel vom gesellschaftlichen Wandel und die Notwendigkeit der Anpassung unserer Jagd die Rede, von schwindender Akzeptanz in weiten Bevölkerungskreisen.

Ich glaube nicht, dass dies zutrifft und meine, dass die Mehrheit unserer Bevölkerung der Jagd positiv gegenübersteht, nur unsere Jagdverbände, die Presse und die Jäger selbst nicht genug tun, dies ins rechte Licht zu rücken. Über tierschutzwidrige Jagden, an denen sich Jagdscheininhaber austoben, wird breit berichtet; über die anständigen Jäger, die Zeit und Geld in ihre Reviere investieren, mit ihren Jagdgenossen um das Überleben vom Aussterben bedrohter Arten kämpfen, wird viel zu wenig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Es ist an der Zeit, wenn nicht schon zu spät, den mächtigen Organisationen der Waldbesitzer und Landwirte klare Kante zu zeigen und uns nicht weiter zum willfährigen Büttel deren Interessen machen zu lassen. Unser Wild hat ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht der Teilhabe an der Natur. Wir müssen den Krieg an den Jagdgrenzen, den Jagdneid und vieles mehr vergessen weit über unseren Tellerrand hinausschauen und geschlossen mit unserem Anliegen Präsenz und Flagge zeigen. Dazu gehört natürlich mehr, als die Teilnahme an einer Drückjagd, einem Sammelan-

Glück ist das Einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt.

Geben Sie von Ihrem Glück doch etwas weiter und gestalten Sie ein Stück Zukunft – mit einer Stiftung. Das ist einfacher als Sie denken, denn sämtliche Verwaltungsaufgaben übernimmt die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth.

Wir informieren Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema und bei der Entwicklung Ihrer eigenen Ideen:



Klaus Brunner
Stiftungsberater
Tel.: (09 11) 78 78 - 13 56
Fax: (09 11) 78 78 - 13 50
klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de



Petra Detampel
Stiftungsberaterin
Tel.: (09 11) 78 78 - 13 52
Fax: (09 11) 78 78 - 13 50
petra.detampel@sparkasse-fuerth.de



www.die-stifter.de · www.sparkasse-fuerth.de · Telefon (09 11) 78 78 - 0

sitz, oder Stammtischgesprächen. Hierzu gehört Präsenz der Jägerschaft und das Einbringen unseres Sachverständes bei allen relevanten Veranstaltungen.

Wir legen in unserer Kreisgruppe hohen Wert auf eine solide Jägerausbildung und die Weiterbildung unserer Mitglieder, die in unserer schnelllebigen Zeit mehr denn je erforderlich ist.

Wir werden auch ernsthaft darüber nachdenken müssen, ob zwei Jagdverbände mit unterschiedlicher Ausrichtung, ein vom DJV abgespaltener BJV, ein tragfähiges Konzept für die Zukunft sind, wenn wir bei der Vielzahl der widerstreitenden politischen Interessen, angesichts der Uneinigkeit in den eigenen Reihen, nicht unter die Räder kommen wollen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Jägerinnen und Jägern ein gesundes, Glückliches Jahr 2018.

Ihr Roland Kretsch



JAGEN IM LAND DER ELCHE

Im Nordosten Europas liegt die Finnische Republik. Das Land der Nordmänner ist bekannt durch seine 60.000 Seen. Moore, dichte Wälder, nur wenige Menschen, aber viel Wild. Gründe genug dem Land einen Besuch abzustatten und auf Elch und Weißwedelhirsch zu jagen.



Das Jagdrecht gehört in Finnland zum Grund und Boden, und jeder darf auf seinen Ländereien auf Niederwild jagen. Um auf Elchjagd zu gehen, muss die Reviergröße aber mindestens 1.000 Hektar betragen, für Weißwedelwild beträgt die Mindestgröße 500 Hektar. Solche Besitzungen sind aber äußerst selten, und daher schließen sich die Grundstückseigentümer in den meisten Fällen zu Jagdvereinen zusammen. Oder Jagdvereine pachten das Jagdrecht von nicht jagenden Grundstückseigentümern. Jagdpacht bezahlt man in den wenigsten Fällen. Der Jagdverein lädt die Grundstückseigentümer, in der Regel das ganze Dorf, ins Gemeindehaus zum Essen ein. In Nord- und Ostfinland gibt es vorwiegend Staatswald, und hier kaufen die

ortsansässigen Jäger die Elchlizenzen von der Forstverwaltung. Die Niederwildjagd ist dort für die einheimischen Jäger frei.

Dort, wo Jagdvereine das Jagdrecht von den Grundstückseigentümern gepachtet haben, können ortsansässige Jäger Niederwildscheine für wenig Geld für das ganze Jahr erwerben. Will man zur Elchjagd gehen, so muss man Mitglied eines Jagdvereins werden.

Dem Antrag müssen alle Mitglieder zustimmen. Die Satzungen der Jagdvereine schreiben häufig vor, dass nur ortsansässige Jäger Mitglied im Jagdverein werden oder Niederwild-Jagdscheine erhalten können. Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, Tages-Jagdscheine auf Niederwild für nicht ortsansässige Jäger und ausländische Gäste zu lösen.

Wohnt man in Finnland in der Stadt, so ist man auf Jagdeinladungen angewiesen oder kann sich Tagesscheine für Staatswälder kaufen.

In Süd- und Südwest-Finnland betreibt man intensive Landwirtschaft. Davon profitieren einige Wildarten wie Weißwedelwild, Feldhase und Ringeltaube. Gab es vor gut 50 Jahren hier noch reichlich Raufußhühner, so sind die Besätze in den vergangenen Jahren leider zurückgegangen. Im Gegensatz dazu profitiert von der intensiven Forstwirtschaft der Elch. Die Bestände sind seit den 60er Jahren enorm in die Höhe gegangen.

Wird Wald gerodet, so muss man auf einem Hektar zehn Altbäume als Saatbäume (Überhälter) stehen lassen. Auf diesen Flächen breiten sich innerhalb weniger Jahre Nadelbäume, Birken, Pappeln und Weiden aus. Das schafft Äsung für Elch Wild, aber die Auerwildbesätze verringern sich, weil nun der Hochwald mit den Balzplätzen fehlt. Die Elchjagd beginnt am letzten Septemberwochenende und endet am 15. Dezember. (Im Norden des Landes endet sie bereits am 30. November.) Häufig geht man aber nicht vor Mitte Oktober auf Jagd. Bei mildem Wetter sind noch zu viele Pilz- und Beerensammler im Wald, die man nicht stören (erlegen?) möchte. Sie haben das gleiche Recht, sich frei im Wald zu bewegen, wie die Jäger.

Um an der Elchjagd teilzunehmen, muss man Mitglied im Jagdverein oder eingeladen sein. Alle drei Jahre muss der Elchjäger eine Schießprüfung ablegen: drei Schuss freihändig auf die stehende Elchscheibe und drei Schuss auf die laufende Scheibe. Das Mindestkaliber bei der Elchjagd



beträgt 6,5 Millimeter mit Geschossgewichten ab zehn Gramm. Vor Beginn der Elchjagd ist der Nachweis über die bestandene Schießprüfung sowie der gültige Jagdschein und die Waffenbesitzkarte dem Vorsitzenden des Jagdvereins vorzuzeigen. Die Stände werden verlost.

Nach Möglichkeit fährt man vorher die Waldwege ab, um an Hand des Fährtenbildes die Einstände des Elchwildes zu erfahren. Ist das nicht möglich, so werden die Stände an den bekannten Elchwechselln besetzt.

Meist sind Elchhunde wie der Karelische Bärenhund, der Graue Norwegische Elchhund oder ähnliche Rassen vorhanden, die dann vom Hundeführer geschnallt werden. Sobald der Elchhund eine frische Fährte gefunden hat, nimmt er sie auf und versucht, das Wild zu stellen. Am Hundelaut können die Jäger hören, ob es sich um Standlaut handelt oder der Elch Richtung Schützenkette zieht.

Sollte der Hund den Elch stellen, so versucht der Hundeführer - und nur er - den Elch anzupirschen und ihn zu erlegen. Die Elchjagd mit dem Hundeführer ist viel spannender als der Ansitz am Wechsel. Sie erfordert aber vom Jäger eine sehr gute Kondition, weil man dem Hund häufig über viele Kilometer durch den nordischen Urwald, über Felsen und durch Sümpfe folgen muss. Und zum guten Schluss muss man noch in der Lage sein, sich geräuschlos an den Elch anzupirschen und ihn zu erlegen.

Nach Ende der Jagd wird das erlegte Wild gemeinsam geborgen. Dabei, wie auch bei allen anderen Arbeiten, beteiligt sich jedes Mitglied, und man zieht im wahrsten Sinne am gleichen Strang, wenn man den Elch aus dem Sumpf birgt.

Elchjagd hat auch eine soziale Funktion: Alle sind gleich und niemand ist besser als der andere. Nach Ende der Jagd sitzen der Bankdirektor und der Arbeiter gemeinsam in der Sauna. Sollte man als Ausländer zur Elchjagd nach Finnland eingeladen werden, so vergisst man seinen Titel wie Doktor, Professor oder ähnliches am besten im Heimatland. Man stellt sich einfach mit dem Vornamen vor.

(An einem Wochenende Ende Februar zählt man an Hand der frischen Fährten und aus der Luft den Elchbestand (mit Ausnahme Lapplands). Man geht von einem jährlichen Zuwachs von 1,8 Elchkälbern pro Elchkuh aus, und an Hand des so errechneten Herbstbestandes werden die Quoten freigegeben.

Über Jahre schätzte man den Elchbestand jedoch zu hoch ein, und so brach der Bestand fast zusammen. Anfang der 90er Jahre wurden nur noch etwa 20.000 Elche zum Abschuss freigegeben.

Der Elchbestand wuchs in den vergangenen Jahren jedoch wieder stark an, und damit es zu keiner weiteren Zunahme kommt, gab man vor zwei Jahren 64.000 Elche zum Abschuss frei, im Jahr 2016 waren es 66.000 Elche.

Im Winter schließen sich Elche zu Rudeln zusammen und richten dann Schaden in den Forstkulturen an. Ebenso kommt es leider immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen mit Elchwild.)

Je nach Höhe des Elchbestandes erhalten die Jagdvereine ihre Abschüsse zugeteilt. Der Abschuss wird nur nach ausgewachsenen Stücken und Kälbern unterschieden. Zu Beginn der Jagd bemüht man sich, den Kälberabschuss zu erfüllen. Ob man später Kühe oder Elchbullen erlegt, liegt im Ermessen des Jagdvereins.

Jeder Jagdgast möchte natürlich gerne einen Bullen erlegen, nach Möglichkeit sogar einen Schaufler. Die Wahrscheinlichkeit ist aber äußerst gering, weil zum größten Teil Jungtiere erlegt werden, und die tragen nun mal nur ein Spießergeweih. Alte Elche sind wie überall rar. Niemand jagt in Finnland auf Elche, um einen Bullen zu erlegen. Man jagt um zu jagen und um Beute zu machen.

Das Weißwedelwild wurde vor dem Zweiten Weltkrieg aus den USA in Südfinnland eingebürgert, und aus einem Bestand von sieben Stück hat





sich der jetzige Bestand von 35.000 bis 40.000 Stück entwickelt.

Weißwedel-Wild hat etwa die Größe von Damwild. Es bevorzugt die Kulturlandschaft und ist dort anzutreffen, wo intensive Landwirtschaft betrieben wird. Für das Weißwedel-Wild legt man auch Fütterungen und Wildäcker an, die gern, vor allem bei hoher Schneelage, angenommen werden. Kälber sind die bevorzugte Beute vom Luchs. Hat er einmal zugeschlagen oder hat das Wild Witterung von ihm bekommen, so meidet es die Gegend für Monate.

Die Jagdzeit beginnt Ende September, meistens jagt man aber erst nach Ende der Elchjagd. Dort, wo wenig Weißwedel-Wild vorkommt, veranstaltet man Drückjagden. Die beste Jagdart ist aber der Anstich. Das Wild tritt kurz vor Dämmerung zum Äsen auf die Felder.

Weißwedel-Hirsche tragen als eineinhalbjährige Hirsche meist Spieße, später sind sie Sechser, Achter oder auch Zehner.

Mit der Lizenz für ein erwachsenes Stück kann man auch zwei Kälber erlegen, und es liegt im Ermessen des Jagdvereines, was bejagt wird. Die Wahrscheinlichkeit auf Weißwedel-Wild zu Schuss zu kommen, ist gut, erheblich besser als auf Elch.

Wer die Gelegenheit hat nach Finnland zur Jagd eingeladen zu werden sollte die Gelegenheit nutzen, unterscheidet sich die Jagd im hohen Norden doch erheblich von unseren heimischen Gebräuchen. Das Erlebte wird, wie jede andere Auslandsjagd, bleibende Erinnerungen im Herzen des Jägers hinterlassen.

Nach Finnland reist man am einfachsten mit dem Flugzeug. BalticAir hat die Route von der AirBerlin übernommen. Für ca. 220,-- € fliegt man von München über Riega nach Tampere in Mittelfinnland. Wer mehr Zeit hat kann auch mit dem Auto fahren und die bequeme Fähre von Travemünde nach Helsinki nutzen. Oder, wer das landschaftlich schöne Baltikum besuchen möchte fährt durch Polen, Litauen, Lettland, Estland nach Finnland. Wer keinen persönlichen Kontakt nach Finnland hat – und das dürfte die Mehrheit sein – kann auch über Jagdreiseveranstalter in Finnland auf Jagd gehen.

Peter Schöner

GEBURTSTAGE



30 Jahre

Hable Thomas	23.01.88
Staubitzer Martin	05.02.88
Goth Katrin	30.03.88

40 Jahre

Redlingshöfer Angela	22.01.78
----------------------	----------

50 Jahre

Graf Andreas	14.01.68
--------------	----------

60 Jahre

Wagner Frank	26.02.58
--------------	----------

65 Jahre

Suck Helmut	16.02.53
-------------	----------

70 Jahre

Büchtmann Rainer	24.01.48
Kretschmann Johann	05.03.48

75 Jahre

Kohler Georg	06.02.43
--------------	----------

80 Jahre

Siegling Georg	22.01.38
----------------	----------

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern recht herzlich und wünschen Ihnen viel Glück, Gesundheit, Gottes Segen und viel Waidmannsheil!

JAHRESRÜCKBLICK DER BLÄSERGRUPPE

Auch im Jahr 2017 war das Bläsercorps der Kreisgruppe wieder im Dauereinsatz und hat die Kreisgruppe bei vielen Veranstaltungen repräsentiert. Außer den offiziellen Terminen wie Fuchswoche, Jahreshauptversammlung, Sommerfest, Brauchbarkeitsprüfung, Hegeringversammlung Nord-Süd und Weihnachtsfeier waren wir bei vielen „Events“ vertreten und haben dort gute Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Das waren z.B. vier runde Geburtstage, ein 40-jähriges Jagdpachtjubiläum der Fam. Wagner sowie ein 50-jähriges Jagdjubiläum von Hans Gugel. Auch mussten wir uns mit einem letzten Halali von einem Waidkameraden verabschieden.

Des Weiteren waren wir vertreten beim Landesjägertag in Rothenburg o. T., beim Mittelfränkischen Bläsertreffen in Burgthann, beim Stadtwaldfest in Fürth, bei der „Jagen & Fischen“ in Ellingen und beim Erntedankfestzug in Fürth. Wir haben zwei Hubertusmessen geblasen: Eine in Unterschlausersbach, eine weitere in Oberasbach. Außerdem waren wir an einem Tag beim Weihnachtsmarkt Schloss Hexenagger am Wolfgangshof und zu guter Letzt haben wir Marga Breidenstein in Oberreichenbach zur Verabschiedung vom Hundekurs ein musikalisches Ständchen gebracht.

Natürlich darf auch nicht unser 3-tägiger Bläserausflug nach Hopfen am See vergessen werden, über den Florian Rast bereits in den letzten Grünen Blättern berichtet hat.



Ich bedanke mich bei allen Bläserinnen und Bläsern für das große Engagement, ohne deren unermüdlichen Einsatz vieles nicht möglich gewesen wäre und natürlich bei unserem Hornmeister Dietmar Kohl.

Leider ist es wieder soweit, dass wir uns einen neuen Hornmeister suchen müssen, denn Dietmar hat zum Jahresende 2017 nach drei Jahren bei uns aufgehört. Er ist von Schwabach wieder zurück nach Kauernhofen bei Forchheim gezogen und die Fahrt hierher – einfache Strecke 75 km – ist ihm einfach zu weit, besonders im Winter. Wir Bläser bedanken uns ganz herzlich und wünschen ihm für seine private und musikalische Zukunft alles Gute.

Allen Jägerinnen und Jägern wünsche ich – auch im Namen der Bläserinnen u. Bläser – ein gesundes Neues Jahr 2018 und Waidmannsheil
Margarete Schulte





UNERWÜNSCHTER GAST

Beim Reviergang fiel sie ins Auge: Eine über 2,5 m hohe Staude des Riesenbärenklau. Die auch Herkulesstaude genannte Giftpflanze ist mehr als nur störendes Unkraut, sie ist eine ausgesprochen unangenehme invasive Art, die keinen Platz für andere lässt und schwere Verbrennungen hervorrufen kann.



Die blühende Herkulesstaude kurz vor unserer Aktion

Alles begann wie immer ganz harmlos: Der aus dem Kaukasus stammende Riesenbärenklau (*Heraclium mantagazzianum*) wurde Ende des 19. Jahrhunderts als Zierpflanze in Europa eingeführt. Doch die Pflanze breitet sich in vielen Regionen Deutschlands immer mehr aus. Die Stauden der Pflanze können bis zu fünf Meter hoch aufschließen. Jede Pflanze bildet zwischen 10.000 und 40.000 Samen, die sogar schwimmen können. Doch das Gewächs zählt nicht nur zu den aggressiven Verdrängern, sondern gefährdet auch die Gesundheit. Kommt die Haut mit der Pflanze in Kontakt und trifft dazu noch Sonnenlicht darauf, bilden sich leichte bis teilweise schwere Verbrennungen. Selbst bis zu drei Tage später kann der Kontakt der Stelle mit Sonneneinstrahlung noch Rötungen, Entzündungen und Blasen verursachen. Die Heilung dauert manchmal Wochen.

Woran erkenne ich den Riesenbärenklau?

An ihm ist alles etwas größer: Die Staude bildet zunächst eine Rosette mit stark gefiederten Blättern, die bis zu einem Meter groß werden können. Die zwei- oder mehrjährige Pflanze kann inner-

halb weniger Wochen auf bis zu vier Meter heranwachsen. Die Blütenstände sind weiß bis rosa gefärbt und können einen Durchmesser von bis zu 50 Zentimetern erreichen. Der Stängel kann an der Basis bis zu zehn Zentimeter dick werden und weist rote Flecken auf.

Der Riesenbärenklau kommt häufig an Flüssen und Bächen, auf Brachland und an Wegesrändern vor, findet aber auch seinen Weg in den Garten. In unserem Fall wurde er mitten im Wald entdeckt.

Was Sie über die Pflanze wissen sollten: Der Saft der Pflanze enthält sogenannte Furocoumarine, die in Verbindung mit Sonneneinstrahlung zu Verbrennungen zweiten Grades führen können. Licht spielt die entscheidende Rolle, es kommt zur fototoxischen Reaktion. Nach Kontakt mit dem aggressiven Saft des Riesenbärenklau heißt es, vor allem Sonne zu meiden.

Betroffene spürten zuerst ein Brennen auf der Haut und dann ein Anschwellen, das bis zur Bildung und Ablösung von Blasen gehen könne. Je nach Lichteinwirkung ist die schwerste Ausprägung nach etwa zwei Tagen erreicht.

Erste Hilfe bei Kontakt mit der Giftpflanze

Wenn Sie die Pflanze berührt haben, schützen Sie Ihre Haut sofort vor Sonnenlicht und waschen Sie sie mit Wasser ab. Falls dennoch Hautreaktionen auftreten, ist es ratsam zum Arzt zu gehen. Bei empfindlichen Personen und Allergikern kann der Kontakt mit der Pflanze zu Fieber, Schweißausbrüchen, Atemnot oder einem Kreislaufschock führen, wie das Online-Portal des Bayerischen Rundfunks berichtet. In diesem Fall sollten Sie sofort einen Notarzt rufen.

Ist Riesenbärenklau auch für Hunde gefährlich?

Der Kontakt mit der Pflanze kann auch bei Hunden zu schweren Hautreaktionen führen. Schon das kurze Schnüffeln reicht aus, um Verletzungen hervorzurufen. Achten Sie daher bei Spaziergängen mit Ihrem Hund darauf, dass er ausreichend Abstand hält.

Wichtig: Auch kleine Jungpflanzen sind giftig! Wenn es bereits zum Kontakt mit dem Riesenbärenklau gekommen ist, decken Sie die betroffene Hautpartie sofort ab. Je weniger Sonnenlicht auf die Haut trifft, desto weniger können die Giftstoffe mit dem UV-Licht reagieren. Anschließend sollten Sie unbedingt einen Tierarzt aufsuchen.



Jungjäger und Revierpächter haben sich zum „Angriff“ gerüstet

Wie kann ich Riesenbärenklau entfernen?

Um Riesenbärenklau loszuwerden muss der obere Teil der Wurzel ausgegraben werden. Nur in diesem sogenannten Vegetationskegel findet der Austrieb statt. Der Gärtner muss daher mindestens zehn Zentimeter unterhalb der Erdoberfläche die Wurzel durchstechen und ausheben. Die verbleibenden Wurzeln verrotten im Boden. Diese Methode ist einfacher, wenn die Pflanzen noch jung sind. Der beste Zeitpunkt zum Entfernen ist daher das Frühjahr. Der ausgegrabene Wurzelrest kann im Hausmüll entsorgt oder verbrannt werden. Auf keinen Fall dürfen Sie Pflanzenreste zum Kompost geben. Die Wurzeln könnten sonst erneut anwachsen und auch abgeschnittene Blütenstände sind noch in der Lage Samen auszubilden.

Wenn Sie im Frühjahr nicht zur Bekämpfung gekommen sind, können Sie ab Mitte Juli die Samen- und Blütenstände der Pflanze abschneiden. Zu diesem Zeitpunkt verfärben sich die Dolden gelb und haben grüne Samen angesetzt. Gehen Sie beim Abtrennen vorsichtig vor, da die Samen leicht herausfallen können. Tipp: Stülpen Sie eine dichte Plastiktüte über den ganzen Blütenstand. So können die Samen samt Blütenstand entsorgt werden. Wegen des hohen Arbeitsaufwands ist diese Art der Entfernung nur für kleine Bestände und einzelne Pflanzen geeignet.

Eine Alternative besteht darin, den Riesenbärenklau abzumähen. Diese Methode ist insbesondere für größere Flächen geeignet, muss aber öfter wiederholt werden. Die Ausbreitung der Pflanze wird so allerdings nur verlangsamt, nur selten stirbt sie ganz ab.

Eine weitere Möglichkeit ist, den Boden in 10 bis 15 Zentimeter Tiefe um die Pflanzen herum wegzufräsen oder zu pflügen. Der Vorgang muss wiederholt werden, damit zu Boden fallende Samen nicht keimen können. Auf die Fläche kommt dann



Die Überreste der Pflanze ein viertel Jahr nach der Aktion

am besten Saatgut von schnell und dicht wachsenden Gräsern. Sie nehmen noch übriggebliebenen Samen das Licht zum Keimen.

Wichtig: Kontrollieren Sie betroffene Flächen monatlich und beseitigen Sie jede nachtreibende Pflanze mitsamt der Wurzel. Dies gilt auch für die folgenden Jahre.

Verbrennungen vorbeugen

Das Entfernen der Pflanze mit Schutzkleidung inklusive Handschuhen und einer Schutzbrille ist angeraten. Bekämpfungsmaßnahmen sollten zudem immer abends oder bei bedecktem Himmel durchgeführt werden, um Reaktionen mit UV-Licht zu vermeiden.

In unserem Revier halfen einige des vergangenen Jungjägerkurses nach Sonnenuntergang dabei, der Pflanze den Garau zu machen (nochmals herzlichen Dank hierfür!). Ausgestattet mit einer langen Astschere wurden die Blüten abgezwickelt und direkt auf ausgebreitetes Papier gelegt, das anschließend zusammengewickelt, in einen Karton gesteckt und verbrannt wurde. Die noch mit Blättern versehenen Pflanzen wurden mit einem selektiven Herbizid behandelt, das auch die Wurzeln zerstört.

Die regelmäßig durchgeführten Kontrollen zeigten Erfolg. Nun bleibt abzuwarten, ob alle Pflanzen langfristig vernichtet werden konnten.

Monika Rast



NACHWUCHS BEI DER FÜRTHER LUFTWAFFE WANDERFALKEN IM STADT- UND LANDKREIS FÜRTH

Im Jahr 2002 wurde die erste Wanderfalkenbrut in Fürth entdeckt. An der St. Paul Kirche in der Fürther Südstadt hatte ein Wanderfalkenpaar einen der dort installierten Dohlennistkästen zu seinem Brutplatz bestimmt.

Es konnte nicht anders geschehen, als dass die flügge werdenden Jungfalken sich infolge des Platzmangels schon vor der Flugfähigkeit aus dem Kasten schoben. Zwei der jungen Falken wurden mir überbracht und sie konnten einem Wanderfalkenpaar in der Fränkischen Schweiz, welches auch zwei Junge im gleichen Alter hatte, zugesetzt werden.

Für das Folgejahr wurde nach Abstimmung mit dem Pfarramt der Nistkasten „wanderfalkengerecht“ gestaltet.

Seit 2002 sind von St. Paul 44 junge Wanderfalken ausgeflogen und haben zur Neubesiedlung des Umlandes beigetragen.

Die erste Rückmeldung eines beringten Falken erfolgte 2006. Ein Weibchen FZ1 des Vorjahres wurde als Brutvogel in Oberbayern entdeckt und hatte schon als einjährige erfolgreich gebrütet und es flog ein Jungfalk aus. Im Jahr 2007 erbrütete sie vier Junge.

St. Johannis, Fürth-Burgfarrnbach:

Erste Brut im Jahr 2008. Der Terzel mit dem Kennring EV2 aus dem Jahr 2006 von St. Paul, der weibliche Falke mit einem Ring vom NABU aus Baden Württemberg.

Ein Weibchen mit dem Kennring JA0 aus dieser ersten Brut wurde 2010 als Brutvogel in Sachsen bestätigt.



Erste Fütterung der jungen Wanderfalken auf der Kirche St. Paul

St. Veit, Veitsbronn:

Erste Brut 2015 wurde entdeckt, als die Jungen ausgeflogen waren. Der Terzel mit Kennring JA8 aus dem Jahr 2012 von St. Paul ; der weibliche Falke ist unberingt. Es flogen 3 Junge aus. Im Jahr 2016 keine Brut (dafür s. Cadolzburg). Im Jahr 2017 wurden 3 Junge ausgebrütet, ein weiterer Terzel RGD aus Erlangen wurde zugesetzt.

Aussichtsturm Cadolzburg:

Der bisher von Turmfalken besetzte Nistkasten wurde im Jahr 2015 von Wanderfalken übernommen. Bisher konnte keine Beringung erkannt werden. 2015 flogen 4 Junge aus. Im Jahr 2016 bestand das Gelege aus 6 Eiern. Wir vermuten, dass ein anderes Weibchen dazu gelegt hat (Veitsbronn?). Da dieses Gelege zu groß war, wurden die Eier vermutlich beim Wenden immer wieder aus der Nistmulde gerollt und sind erkaltet. Es schlüpfte nur ein junger Falke. 2017 flogen wieder 4 Junge aus.



Der Terzel am Nistplatz auf dem Cadolzburger Aussichtsturm

Kath. Kirche, Zirndorf

Im Frühjahr des Jahres 2016 wurde mir berichtet, dass sich an der katholischen Kirche in Zirndorf Wanderfalken aufhalten sollten. Es konnten auch beide Falken bestätigt werden. Der Terzel PB3 aus dem Jahr 2014 stammt von St. Paul. Es blieb in diesem Jahr beim Brutversuch. Die Fensternischen sind mit Blech verkleidet, so daß eventuell gelegte Eier abrollen mussten. Im Jahr 2017 wurden Schalenreste auf dem Ziffernblatt der Uhr gefunden. Im Zuge der im Sommer 2017 begonnenen Renovierungsarbeiten soll nach Absprache mit dem Pfarramt und dem Architekten ein Nistkasten installiert werden.

Faber Schloss, Stein



Gut erkennbar am Ring: der Falke PA8 am Faber Schloss in Stein

Im Jahr 2014 erhielt ich die Nachricht, dass im Turm des Schlosses in Stein Wanderfalke nisten würden. Durch einige Beobachtung konnte ich dies bestätigen, hatte jedoch keinen Kontakt zur Verwaltung des Schlosses. Als der Kontakt geknüpft wurde der vorhandene – nicht zu öffnende Nistkasten umgebaut, damit nach der Brutperiode eine Reinigung möglich war. Anhand der Beringung konnte festgestellt werden, dass der weibliche Falke 2012 als Tochter von FZ5 in Schwabach beringt worden war. Im Jahr 2016 konnten zwei Nestlinge bringt werden und 2017 flogen vier Junge aus.

Im Jahr 2016 konnten zwei Nestlinge bringt werden und 2017 flogen vier Junge aus.

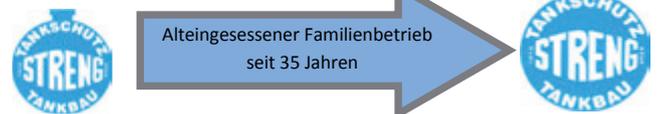
Fa. Bergner, Schwabach

Als mir 2011 der Brutversuch von Wanderfalke am Werksgebäude gemeldet wurde, konnten wir den ungeeigneten Brutplatz durch einen Nistkasten ersetzen. Durch Installation einer Wildkamera konnte der weibliche Falke als FZ5 vom Jahr 2007 aus der St. Paul Kirche bestätigt werden. Im Folgejahr flogen 4 Junge aus. Ein junges Weibchen mit Kennring PA8 ist seit 2016 Brutvogel am Faber Schloss in Stein.

Kurt Hussong

Tankreinigung ist Vertrauenssache!

Wir machen so viel wie nötig und so günstig wie möglich, denn vorher günstig, heißt nicht immer nachher sparen.



- O Tankreinigung mit Spezialfahrzeug und modernster Filtertechnik.
- O Öltransporte bis 12000 Ltr. pro Fahrt. O Demontagen
- O Schachtabdeckungen O Kunststoffbeschichtungen O Innenhüllen
- O Ölauffangraumsanierungen O GFK-Tankabnahmen mit TÜV(Druckprobe)

Gebr. Streng GmbH, Bachstr.18, 90513 Zirndorf, Tel: 0911/604383

Geschäftsführer: Helmut Streng

www.tankschutz-streng.de

info@tankschutz-streng.de

KURZ NOTIERT

Bestanden – Wir gratulieren zur bestandenen Jägerprüfung: Freia Niederer, Christian Luther, Michael Sander, Niklas Tanzel, Michael Rottner

Verabschiedet – 20 Jahre lang bekochte und litt sie mit „de Hunderer“: Marga Breidenstein verabschiedet sich als Gastgeberin im Wirtshaus „Breidenstein“ in Oberreichenbach aus gesundheitlichen Gründen. Unzählige Jahrgänge von Hundeausbildungskursen hat sie verköstigt, hat Leid und Freud' ihrer zwei- und vierbeinigen Gäste



geteilt, auch wenn letztere nicht mit in die Wirtsstube durften. Mit einem Blumenstrauß bedankten sich Hundeobmann und Ausbildungsleiter Frank Wagner, wie immer unterstützt von seiner Frau Steffi und Hundekurs-Wiederholungstätter Hans Gugel bei Marga Breidenstein.

Neue Heimat – Der nächste Hundekurs geht in die Vorbereitung zur Brauchbarkeitsprüfung und wird künftig kulinarisch versorgt im Gasthaus „Zur Alten Schmiede“ – besser bekannt als Seefried, in Oberreichenbach.

Anmeldung ist am Mittwoch, den 28. März 2018 um 18 Uhr.

Aufgerüstet – Ungewöhnliche Mittel setzte vergangenen Herbst ein Fürther Revier während der Maisernte ein: Ein alter Militärtruck diente als fahrbarer Drückjagdbock und gestattete den perfekten Überblick. Die im Mais versteckte Rotte störte sich an dem in Privatbesitz befindlichen Fahrzeug nicht und rannte hochflüchtig durch die Schützenlinie durch.



ENTSORGUNG VON WILD

Wohin mit dem Wild, das nicht verzehrt werden kann? Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat aufgrund einiger Anfragen, wie und welches Wild ggf. entsorgt werden muss, Stellung bezogen, die wir Ihnen nicht vorenthalten möchten:

Grundsätzlich unterfallen nur Wildtiere und Wildtier Teile dem TNP-Recht

- bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind
- die in einem zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieb anfallen oder
- wenn Jagdtrophäen (in einem registrierten Betrieb zur Herstellung von Jagdtrophäen, Trophäen für taxidermische Zwecke und anderen Präparaten) daraus hergestellt werden.

Beseitigung von gesundem Wild:

Ganze Körper oder Teile von Wildtieren, bei denen kein Verdacht auf Vorliegen einer übertragbaren Krankheit besteht, sind vom Anwendungsbereich des TNP-Rechts ausgeschlossen. Dies sind insbesondere gesunde erscheinende Tiere. In diesem Zusammenhang weist das Ministerium hin, dass stark abgemagerte oder mit entzündeten Wunden bzw. Tumoren betroffene Tiere nicht unbedingt den Verdacht auf das Vorliegen einer übertragbaren Krankheit begründen. Bei Fallwild, das außerhalb tierseuchenrechtlich festgelegter Restriktionsgebiete anfällt, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass kein Verdacht auf Vorliegen übertragbarer Krankheit vorliegt. Einer Einzelfallprüfung durch die zuständige Veterinärbehörde bedarf es hierzu nicht.

Verendete Wildtiere können deshalb grundsätzlich in der Natur verbleiben, sofern es sich der Jagd ausübungs berechtigten nicht aneignet.

Sofern Fallwild

- außerhalb eines Tierseuchenrestriktionsgebiets anfällt und
- es nicht an Ort und Stelle verbleiben kann und
- der Jagd ausübungs berechtigten sich dieses nicht aneignet

ist es als Abfall nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen. Der Abfallerzeuger (z.B. ein Unfallverursacher) oder, wenn dieser nicht greifbar ist, der jeweilige Abfallbesitzer, hat das Fallwild aufzunehmen und in der Regel als Abfall entsorgen zu lassen, sofern nicht in Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – ggf. über eine Wildtiersammelstelle – eine Entsorgung als TNP in einer Tierkörperbeseitigungsanlage/ über ein Entsorgungsunternehmen erfolgt.

Beseitigung von krankheitsverdächtigem Wild:

Wildtiere, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind, sind Material der Kategorie 1 gemäß Art. 8 Buchst. a Ziffer v der VO (EG) Nr. 1069/2009 und als solches beseitigungspflichtig (TBA/K1- Verarbeitungsbetrieb).

Die Meldung fremder oder herrenloser Tierkörper (§ 7 Abs. 3 TierNebG) hat aus seuchenhygienischen Gründen besondere Bedeutung, da sie die öffentliche Sicherheit unmittelbar stören und auch wild lebenden Tieren zugänglich sind. Die Verpflichtung wird denen auferlegt, die für die Gefahrenbeseitigung zuständig sind (z.B. auf Straßen: Straßenbaulastträger).

Bei Anzeichen oder Hinweisen, die den Ausbruch einer Tierseuche befürchten lassen, ist auch dies der zuständigen Veterinärbehörde unverzüglich zu melden. Der Tierkörper oder Teile davon sind nach Anweisung der Behörde als Probenmaterial sicherzustellen.

Zusätzlich zu diesen Vorgaben sind die Vorschriften öffentlich bekannt gemachter tierseuchenrechtlicher Anordnungen bzw. Verordnungen zu beachten.

Beseitigung von Wildtieren in einem Tierseuchenrestriktionsgebiet

Wird bei Wildtieren eine Tierseuche, z. B. ASP bei Schwarzwild oder HPAI bei einer flächen- deckende Durchseuchung bei Wildgeflügel, amtlich festgestellt, gibt dies die Verwaltung des Kreises oder der kreisfreien Stadt in einer tierseuchenrechtlichen Verfügung öffentlich bekannt. In der tierseuchenrechtlichen Verfügung werden ggf. gemäßregelte Gebiete für Wildtiere festgelegt.

Für Wildtiere, die für die betreffende Tierseuche empfänglich sind, und die in gemäßregelten Gebieten getötet oder tot aufgefunden werden, kann die Beseitigung als tierisches Nebenprodukt (ggf. zunächst die Verbringung zur Untersuchung) – in der Regel in Form einer Allgemeinverfügung - angeordnet werden (§ 3 Abs. 1 Satz 5 TierNebG).

Der einzelne Wildkadaver ist dann dem jeweiligen Beseitigungspflichtigen zu melden (§ 7 Abs. 3 Satz 2 TierNebG). Das Fallwild ist in einem solchen Fall als tierisches Nebenprodukt und nicht als Abfall zu entsorgen.

Beseitigung von Aufbruch und Zerwirkresten von erlegten Tieren

Nicht verwertbare Tierkörper (z.B. stark abgemagerte, mit Parasiten befallene Tiere oder Tiere mit entzündeten Wunden, bei denen kein Verdacht einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit vorliegt und die nicht verzehrt werden) können in der Natur verbleiben.

Nach dem Erlegen und direkten Aufbrechen des Wildes im Jagdbezirk können die nicht für den Verzehr vorgesehenen Teile (Aufbruch wie Magen-Darmtrakt und Geschlechtsorgane) dort verbleiben. Sie müssen gemein-

www.kindersicherheit-duerrbeck.de

Kindersitze

*Beratung
und
Verkauf*

Unterwegs in eine sichere Zukunft!



Kindersicherheit Dürrbeck
Kindersitze & mehr

Ingenieurbüro Dürrbeck
KFZ-Sachverständiger



Wir begleiten Sie beim
Fahrzeugkauf



Gasprüfung
nach G 607

Unfall-Hotline
0171 / 73 55 276



www.team-duerrbeck.de

Fasanenweg 3
90574 Roßtal

Telefon: 09127 / 95 47 151
E-Mail: SV@team-duerrbeck.de



wohlverträglich zurückgelassen werden. Das heißt, es darf zu keiner Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie von Naturnutzenden und zu keiner Beeinträchtigung der Umwelt kommen. Ein Vergraben ist möglich, wobei hier- bei insbesondere ein ausreichender Abstand zu Gewässern, zum Grundwasser und zu Wasserschutzgebieten einzuhalten ist.

Nach Aufbrechen oder Zerlegung in der Wildkammer können Aufbruch bzw. Zerwirkreste (Kopf, Gliedmaßen, Schwarte, Decke und Knochen) zeitnah im Jagdbezirk der Erlegung entsorgt werden, sofern dies gemeinwohlverträglich möglich ist. Eine Entsorgung in einem anderen Jagdbezirk ist aus seuchenhygienischen Gründen nicht gestattet (ungleicher Gesundheitsstatus). Aufbrüche und Zerwirkreste können in kleinen haushaltsüblichen Mengen und eingewickelt in Zeitungspapier nach den Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (in der Regel über die Bioabfallentsorgung, ggf. über die Restabfallentsorgung) entsorgt werden. Eine Eigenkompostierung ist nicht möglich. In Zweifelsfällen berät der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger über den satzungsgemäß vorgegebenen Entsorgungsweg. In Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger kann auch - ggf. über eine Wildtiersammelstelle - eine Entsorgung als TNP in einer Tierkörperbeseitigungsanlage/über ein Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Aufbrüche und Zerwirkreste von andernorts erworbenen Stücken (z.B. Jagd oder Gesellschaftsjagd in einem anderen Jagdbezirk/Bundesland/ Mitgliedstaat), dürfen wegen der Gefahr der Verschleppung von Tierseuchenerregern nicht mehr in einen Jagdbezirk verbracht werden.

Sofern der Vorgang des Zerwirkens abgeschlossen ist, handelt es sich um Wildfleisch. Hierbei gilt beim Jägerhaushalt: Diese Stücke oder Abschnitte hiervon, unabhängig ob roh oder behandelt (z.B. Fleisch gebraten, gekocht, gewürzt, verarbeitet zu Frikadellen oder als Wurst zubereitet), gelten ebenso wie Reste aus der Tiefkühltruhe als Küchen- und Speiseabfälle. Sie sind nach den Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (in der Regel über die Bioabfallentsorgung, ggf. über die Restabfallentsorgung) zu entsorgen. Eine Eigenkompostierung scheidet aus. Sie dürfen nicht mehr in einen Jagdbezirk verbracht werden (Gefahr der Verschleppung von Tierseuchenerregern).

Zerwirkreste von Wildtieren aus Metzgereien, Zerlegebetrieben und Einzelhandel sind als Schlachtabfälle von einem Entsorgungsbetrieb abzuholen. Wildabfälle aus Gaststätten und Kantinen sind als Küchen- und Speiseabfälle zu entsorgen und unterliegen den dafür geltenden Vorschriften.

FUCHSWOCHEN

Die zur Tradition gewordenen Fuchswochen finden in der Zeit **28. Januar bis 4. Februar 2018** statt.

Dazu laden die Vorstandschaft der Kreisgruppe, sowie die Hegegemeinschaften Süd und Nord recht herzlich ein.

Die **Streckenlegung** findet statt am **Sonntag, den 4. Februar 2018 um 11 Uhr** vor unserem Vereinslokal in Unterschlaubach

Der Jagdhornbläsercorps sorgt wieder für musikalische Umrahmung. Anschließend treffen wir uns zum Frühschoppen im „Schwarzen Bock“ bei Irmi und Klaus Schmidt.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und wünschen guten Anlauf.

Weidmannsheil!



FIT FÜR KUGEL UND SCHROT

Für die Jägerschaft der Kreisgruppe Fürth haben wir im

1. Laserschießkino Cadolzburg

im 1. Quartal 2018 drei Termine reserviert.

Termine: Dienstag, den 16.01.2018
Dienstag, den 06.12.2018
Dienstag, den 13.03.2018

Schießzeiten: 20 - 22 Uhr
 Kosten Mitglied: 10,00 € p.P.
 Kosten Nichtmitglied: 15,00 € p.P.

Nachweise werden vor Ort ausgestellt.

Hier können Realfilmsequenzen auf Sauen praxisnah trainiert werden. Auch Flintenschießen auf Hase und Flugwild können wir üben.

Innerhalb der oben genannten Zeiten steht auch der 100 Meter Stand der Schützengesellschaft Cadolzburg zu den üblichen Tarifen der Schützengesellschaft zur Verfügung.

Wir freuen uns über rege Beteiligung

ANMELDUNG FÜR DEN HUNDEFÜHRERLEHRGANG

und Vorbereitung zur Brauchbarkeitsprüfung:

Mittwoch, 28. März 2018 um 18 Uhr

im Gasthaus „Zur alten Schmiede“ (Seefried),
 Dorfstraße 1, 90613 Großhabersdorf/ Oberreichenbach

Zur Anmeldung mitzubringen sind **(jeweils im Original plus eine Kopie):**

- Ahnentafel und Impfpass des Hundes
- gültiger Jahresjagdschein

JÄGERSTAMMTISCHE – 1. Quartal 2018

Stammtisch jeweils am 3. Dienstag jeden Monats, um 19.30 Uhr, im Vereinslokal „Zum Schwarzen Bock“ in Unterschlaubach.

Dienstag, 16.01. Stammtisch
 Dienstag, 20.02. Stammtisch
 Dienstag, 20.03. Stammtisch

HEGEGEMEINSCHAFT FÜRTH-SÜD BIBERTGRUND – 1. Quartal 2018

04. Januar	Ammerndorf, Gasthaus Sonne	B. u. H. Murmann	Tel. 09127/57544
01. Februar	Steinbach	I. Breitenstein	Tel. 0175/5675699
		Stefan Janousch	Tel. 09127/9772
01. März	Fernabrünst	U. Thummerer	Tel. 09127/8818
18. März	Nadelschießen Amerdingen, Treffpunkt 7.30 Uhr in Buchschwabach		

Die Hegegemeinschaftsabende finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat statt. Jagdgäste und Partner sind herzlich willkommen.



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

MOKKA X

**MIT DEN INNOVATIONEN
DER OBERKLASSE.**



Xtrasicher. Xtravernetzt. Xtradynamisch. Und das Xtra-SUV-Gefühl, vom hohen Sitz aus alles im Blick zu haben. Ob auf der Autobahn, in der Stadt oder im Gelände, der Mokka X bietet Ihnen die edle Ausstattung und die wegweisenden Innovationen eines Oberklasse-SUV.

Gründe, die für den Mokka X sprechen:

- Adaptives Fahrlicht AFL mit LED-Technologie¹
- IntelliLink – neueste Infotainment Technologie integriert nahtlos Ihre digitalen Geräte, über Apple CarPlay™ oder Android Auto™ von Google.^{1,2}
- Ergonomiestitze mit Gütesiegel AGR (Aktion Gesunder Rücken e. V.)¹
- Frontkamera – mit fortschrittlichen Innovationen wie Spur- und Verkehrsschildassistent¹
- intelligenter 4x4 Allradantrieb für bessere Haftung in schwierigen Fahrsituationen¹
- OnStar – Ihr persönlicher Online- und Service-Assistent



Exklusiv für alle Mitglieder der Kreisgruppe Fürth!

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Mokka X Selection, 1.6, 85 kW (115 PS) Start/Stop Manuelles 5-Gang-Schaltgetriebe

schon ab

16.900,- €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 8,6-8,5; außerorts: 5,6-5,5; kombiniert: 6,7-6,6; CO₂-Emission, kombiniert: 155-153 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D

¹ Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

Opel ist nicht verantwortlich für die Erbringung der OnStar Services. Die Nutzung der OnStar Services erfordert eine Aktivierung, einen Vertrag mit der OnStar Europe Ltd., einem GM Unternehmen, und ist abhängig von Netzabdeckung und Verfügbarkeit. Informationen zu Service Einschränkungen und Kosten unter www.opel.de/onstar. Es gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Schöner

**Autohaus Schöner GmbH & Co. KG
Nürnberger Str. 41 • 90556 Cadolzburg • Tel.: 09103/79390**